

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Windpotentialstudie der Gemeinde Langerwehe

Der Rat der Gemeinde Langerwehe hat die Verwaltung mit Datum vom 07.07.2011 beauftragt, eine sog. Windpotentialstudie zu erstellen.

In der Windpotentialstudie wurde in mehreren Stufen ermittelt, in welchen Bereichen des Gemeindegebietes eine Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für die Windenergie möglich ist.

Auf der Grundlage der Windpotentialstudie soll in einem weiteren Schritt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Langerwehe geändert werden.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Aus diesem Grunde wird der Entwurf der Windpotentialstudie am

**Dienstag, dem 26. August 2014, um 17.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses Langerwehe**

vorgelegt.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Langerwehe, den 18.08.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Ralf Schröder